**Betreff: Level schaffen keine Transparenz – Leveleinteilung und unnötige Doppelstrukturen aus dem Krankenhaustransparenzgesetz streichen**

Sehr geehrte Mitglieder des Vermittlungsausschusses,

am 23. November erhob eine Mehrheit der Bundesländer Einspruch gegen das Krankenhaustransparenzgesetz, nun steht seine Diskussion im Vermittlungsausschuss an. Diesen Einspruch begrüße ich und fordere Sie dazu auf, der berechtigten Kritik am geplanten Transparenzregister Rechnung zu tragen und sich dafür einzusetzen, dass die Leveleinteilung sowie unnötige bürokratische Maßnahmen aus dem Krankenhaustransparenzgesetz gestrichen werden.

Im Eckpunktepapier von Bund und Ländern zur Krankenhausreform ist die automatische Zuordnung der Krankenhäuser zu vom Bund definierten Leveln nicht vorgesehen, da dies in die Hoheit der Länder über die Krankenhausplanung eingreifen würde. Dieser Reformvorschlag der Regierungskommission wurde nach fundierter Kritik von Krankenhauspersonal, Krankenhausgesellschaften und zahlreichen gesundheitspolitischen Initiativen in den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern wieder zurückgenommen. Denn die Level dienten in der vorgeschlagenen Ausgestaltung vor allem der forcierten Herabstufung des Behandlungsspektrums vieler Krankenhäuser durch rigide Strukturvorgaben – ohne die Möglichkeit, die Krankenhausplanung flexibel den Bedarfen in unterschiedlichen Regionen anzupassen und ohne die Bereitstellung von Mitteln für die vielerorts notwendige Ertüchtigung der Häuser.

In einem Transparenzregister, das dazu dienen soll, die BürgerInnen über das Angebot und die Behandlungen verschiedener Krankenhäuser aufzuklären, haben Krankenhauslevel aus ebendiesen Gründen nichts zu suchen. Schon die Zuordnung von Krankenhäusern zu Leveln ist hochproblematisch – denn es gibt keine gesicherten Kriterien, nach denen das geschehen soll. Zudem steht das Vorhaben, dass das Bundesgesundheitsministerium die Leveleinteilung für das Transparenzregister vornehmen soll, im Widerspruch dazu, dass die Länder ihre Krankenhausplanung nicht zwingend anhand der vom Bund definierten Level vornehmen.

Aufgrund dieser Probleme ist nicht damit zu rechnen, dass die Level als zentrale Kategorie in einem öffentlichen Register für mehr Transparenz sorgen. Im Gegenteil ist es wahrscheinlich, dass sie zu Verwirrung, Widersprüchlichkeit und Intransparenz führen. Außerdem beinhaltet die zentrale Zuordnung von Krankenhäusern zu Krankenhausleveln durch den Bund, sei es nur in einem Register, dass die Länderhoheit über die Krankenhausplanung doch in Frage gestellt wird. Daher muss die Leveleinteilung aus dem Krankenhaustransparenzgesetz gestrichen werden.

Bei der Erarbeitung einer Kompromissfassung des Gesetzes muss auch ein weiterer Kritikpunkt aufgegriffen werden: Es wird ein vollkommen neues Register aufgebaut, obwohl das existierende Krankenhausverzeichnis den BürgerInnen bereits jetzt gut aufbereitete und öffentlich einsehbare Informationen über die Krankenhäuser zugänglich macht. Hier muss dem bürokratisch aufwändigen Aufbau unnötiger Doppelstrukturen und der damit verbundenen Verschwendung von Steuergeldern der Riegel vorgeschoben werden.

Ich bitte Sie daher, sich für eine vernünftige Kompromissfassung des Gesetzes einzusetzen und dazu die Streichung von Leveln und unnötigen Doppelstrukturen aus dem Krankenhaustransparenzgesetz zu erwirken. Ich versichere Ihnen, dass die Menschen an Ihrer Seite stehen, wenn Sie sich für echte Transparenz, Gemeinwohlorientierung und Bedarfsgerechtigkeit in der Gesundheitsversorgung einsetzen!

Mit freundlichen Grüßen,